



Sitzungsvorlage 240/121/2020

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 19.03.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.03.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	07.04.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020; Übertrag von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2019

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Vortrag der Haushaltermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.

Begründung:

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2019 konnten verschiedene investive Maßnahmen nicht, wie ursprünglich bei der Haushaltsaufstellung geplant, umgesetzt werden. Ursächlich für die Maßnahmenverschiebungen und Anpassungen der Umsetzungszeitschiene sind insbesondere witterungsbedingte Einflüsse und ausschreibungstechnische Gründe.

Für die Fortführung bzw. Restabwicklung der aufgeführten Maßnahmen sind keine entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 enthalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Übertragung nach § 17 Absatz 5 GemHVO notwendig.

Der Gesamtbetrag der gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 1.547.290,91 Euro.

Die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion hat in der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2020 eine (jährliche) Kreditobergrenze in Höhe von 4 Mio. Euro festgesetzt. Unter Beachtung von Kreditermächtigungsresten der Vorjahre muss im Zuge der Haushaltsausführung die Kreditobergrenze entsprechend eingehalten werden. Ein etwaiger übersteigender Betrag ist bei Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2020 durch Generierung zusätzlicher Investitionseinzahlungen oder durch Verschiebung und Streichung von Maßnahmen – sowohl im Kernhaushalt als auch beim GML - zu konsolidieren.

Grundsätzlich ist die Beschlussfassung zur Übertragung von Haushaltsmitteln durch den Stadtrat notwendig. Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss übertragen. Insoweit wird auf die Sitzungsvorlage 300/017/2020 verwiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Anlage:

Übersicht über die zu bildenden Haushaltsausgabeermächtigungen 2019

Schlusszeichnung:

